

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



33. Jahrgang

Potsdam, den 26. Januar 2024

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Seite

Jugend

Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastrukturen der gemeinnützigen Träger und Einrichtungen der Bereiche Bildung, Jugend und Sport sowie der kommunalen Volkshochschulen (RL-Brandenburg-Paket - MBSJ) vom 29. Dezember 2023	10
Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten (RL Sorben/Wenden 2024/2025) vom 17. Januar 2024	10

I. Amtlicher Teil**Jugend****Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastrukturen der gemeinnützigen Träger und Einrichtungen der Bereiche Bildung, Jugend und Sport sowie der kommunalen Volkshochschulen
(RL-Brandenburg-Paket - MBJS)**

vom 29. Dezember 2023
Gz.: 25-72929

I.

Die Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastrukturen der gemeinnützigen Träger und Einrichtungen der Bereiche Bildung, Jugend und Sport sowie der kommunalen Volkshochschulen (RL-Brandenburg-Paket - MBJS) vom 28. August 2023 (ABl. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Nr. 24/2023, S. 338), geändert am 11. Oktober 2023 (ABl. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Nr. 29/2023, S. 386), wird wie folgt geändert:

Ziffer 8. wird wie folgt gefasst:

„Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des 30. Juni 2024 außer Kraft.“

II.

Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Potsdam, den 29. Dezember 2023

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Steffen Freiberg

**Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten
(RL Sorben/Wenden 2024/2025)**

vom 17. Januar 2024
Gz.: 23-74462

Präambel

Die Verfassung des Landes Brandenburg garantiert das Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität (Art. 25 Abs. 1 Verfassung des Landes Brandenburg) und auf Bewahrung, Förderung und Vermittlung seiner Sprache und Kultur in Schulen und Kindertagesstätten (Art. 25 Abs. 3 Verfassung des Landes Brandenburg). Folgerichtig haben die Kindertagesstätten im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 KitaG insbesondere auch die Aufgabe, die Vermittlung und Pflege der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur zu gewährleisten.

Das Land stellt Mittel für die Förderung von sorbisch/wendischen Bildungsangeboten in Kindertagesstätten zur Verfügung. Dies soll vor allem dem Ausgleich des höheren Aufwands an Personal einschließlich dessen Qualifizierung dienen. Der Einsatz der Fördermittel soll dazu beitragen, insbesondere Angebote des Spracherwerbs (vor allem der immersiv-sprachlichen Witaj-Kindertagesstätten) zu stärken und auszuweiten, das Interesse von Familien und Fachkräften an diesen Angeboten lebendig zu halten und auszuweiten und anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort zu unterstützen.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und unter Beachtung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Träger der Kindertagesstätten mit Angeboten zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten in niedersorbischer Sprache. Begegnungssprachliche Angebote können gefördert werden, wenn deren Förderung perspektivisch ebenfalls den unter 1.2 genannten Zielen dient.
- 1.2. Um den Spracherwerb sowie Sprachketten von der Kita in die Grundschule zu sichern, soll sich die Förderung von Kitas mit sorbischen/wendischen Angeboten insbesondere auf Kindertagesstätten mit Angeboten zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten in niedersorbischer Sprache richten.
- 1.3. Zur Vermittlung und Pflege der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur werden folgende Ziele mit Hilfe des Landesprogramms verfolgt:
 - 1.3.1. Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von zusätzlichen Fachkraftstellen in den Kindertagesstätten.

- 1.3.2. Angebote des Spracherwerbs (vor allem der immersiv-sprachlichen Witaj-Kindertagesstätten) zu stärken und auszuweiten.
- 1.3.3. Das Interesse von Familien und Fachkräften an diesen Angeboten lebendig zu halten und auszuweiten.
- 1.3.4. Anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort zu unterstützen.
- 1.4. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Gewährung der Zuwendung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Kindertagesstätten für über die Personalausstattung gem. § 10 KitaG und §§ 2 und 5 KitaPersV hinausgehende personelle Ressourcen zur Umsetzung zusätzlicher Angebote zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten in niedersorbischer Sprache bzw. zusätzlicher begegnungssprachlicher Angebote, wenn deren Förderung perspektivisch ebenfalls den unter 1.3. genannten Zielen dient.
- 2.2. Der Anteil für Sachkosten je geförderter Kindertagesstätte darf nur in gegenüber der Bewilligungsbehörde zu begründenden Ausnahmefällen 10 % der Fördersumme der Kindertagesstätte übersteigen.

3. Zuwendungsempfängende

Antragsberechtigt sind die Landkreise Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz im Land Brandenburg mit angestammtem sorbischem/wendischem Siedlungsgebiet. Die Zuwendungsempfängenden leiten die Zuwendungen an die Träger der geförderten Kindertagesstätten weiter. Diese sind Letztempfängende.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Die geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) müssen erfüllt sein.
- 4.2. Die Antragsberechtigten werden unter Maßgabe folgender Voraussetzungen gefördert:

Um die Nachhaltigkeit des Fördermitteleinsatzes zu unterstützen, sichern die Zuwendungsempfängenden, dass die geförderten Kindertagesstätten unter Verwendung der Anlage 2 Angaben zur Umsetzung des Förderprogramms machen,

- aus denen hervorgeht, wie durch den Einsatz der zusätzlichen Fördermittel Angebote des Spracherwerbs und das Interesse von Familien und Fachkräften an diesen Angeboten gestärkt und anschlussfähige Bildungsprozesse und Sprachketten in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort unterstützt werden; der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zu diesen Themen

soll angestrebt werden (§ 2 Abs. 4 Grundschulverordnung, § 3 Abs. 1 Satz 5 KitaG),

- die auch inklusive Aspekte (Einbindung der nicht an sorbischen/wendischen Sprachangeboten teilnehmenden Kinder und Familien in sorbische/wendische Angebote der geförderten Kindertagesstätte) beinhalten,
- die Aussagen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern enthalten.

- 4.3. Der Träger der geförderten Kindertagesstätte versichert, dass diese sich an der beruflichen und sprachlichen Qualifizierung sowie an der Ausbildung von Fachkräften beteiligt; die Maßnahmeträger unterstützen sie dabei.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1. Zuwendungsart: Projektfinanzierung
- 5.2. Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung: Zuweisung
- 5.4. Höhe der Zuwendung:
- 5.4.1. Sorbisch/wendische Sprachangebote werden zur Finanzierung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten gemäß Ziffer 2.1 mit einer Pauschale in Höhe von 25.000 € pro Jahr pro Kindertagesstätte mit Angeboten zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten gefördert.
- 5.4.2. Von der Pauschale nach Nr. 5.4.1 sollen 15.000 € pro Jahr für Personal- und Sachkosten direkt an jede Kindertagesstätte mit Angeboten zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten weitergeleitet werden. Im begründeten Einzelfall und bei erstmaliger Förderung kann von der Ziffer 2.2 abgewichen werden. Dies ist mit der Bewilligungsbehörde vor Antragsstellung abzustimmen.
- 5.4.3. Von der Pauschale nach Nr. 5.4.1 stehen jeweils 10.000 € pro Jahr
- a. zur Aufstockung der jeweiligen einzelfallbezogenen Pauschale nach 5.4.2. oder
 - b. zur Förderung von anderen Kindertagesstätten mit begegnungssprachlichen Angeboten, wenn die Förderung perspektivisch ebenfalls den unter 1.3. genannten Zielen dient

zur Verfügung.

Der Zuwendungsempfängende entscheidet über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die förderfähigen Kindertagesstätten gemäß a. und b. nach fachlichen Kriterien (z.B. Kooperation mit Grundschulen, Stärkung von Sprachketten, Anzahl der Gruppen mit Angeboten zum Spracherwerb).

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1. Die Zuwendungsempfängenden kooperieren in fachlichen Fragen und Fragen der Fortbildung mit den sorbischen/wendischen Institutionen.
- 6.2. Zur fachlichen Begleitung und Verfahrensbegleitung wird ein Steuerungskreis mit Vertreterinnen und Vertretern der

Zuwendungsempfänger, der sorbischen/wendischen Seite, dem staatlichen Schulamt Cottbus und den für Kindertagesbetreuung und Schule zuständigen Ressorts der Landesregierung eingerichtet. Die Teilnahme am Steuerungskreis ist für den Zuwendungsempfangenden verpflichtend.

- 6.3. Die geförderten Kindertagesstätten haben sich an einem Monitoring und einer Evaluierung des Programms sowie an einem fachlichen Begleitprozess zu beteiligen.

7. Verfahren

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.

7.1. Antragsverfahren

- 7.1.1. Anträge auf Förderung für das jeweilige Haushaltsjahr sind schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung mittels Antragsformular entsprechend Anlage 1 (in Verbindung mit Anlage 2, siehe Punkt 7.1.4) bis zum 31. März des jeweiligen Jahres zu stellen. Über später eingegangene Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde vorbehaltlich der Höhe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

- 7.1.2. Als Maßnahmebeginn kommt frühestens der Zeitpunkt der Bewilligung in Betracht. Für Kindertagesstätten und Träger der Praxisberatung, die im Vorjahr bereits gefördert wurden, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn zum 1. Januar des jeweiligen Jahres zugelassen.

- 7.1.3. Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragstellende damit einverstanden, die notwendigen Daten für die Projektbegleitung, Projektbewertung/Evaluierung, Projektfinanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung zu erheben, zu speichern und an die beauftragten Stellen weiterzuleiten. Die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebung und Verarbeitung der Daten ist wesentliche Fördervoraussetzung und deren Auszahlung an die Fördermittelempfänger.

- 7.1.4. Mit dem Antrag ist ein durch den Antragsteller erstelltes bzw. angepasstes (bei Folgeanträgen) Konzept vorzulegen, in dem beschrieben wird, wie die Programmziele auf kommunaler Ebene erreicht werden sollen. Weiterhin ist die Anlage 2 (Angaben der Kindertagesstätte) vom Antragsteller für jede zu fördernde Kindertagesstätte vorzulegen. Die Anlage 2 ist von den Kindertagesstätten auszufüllen und beschreibt wie das Programm vor Ort umgesetzt werden soll.

7.2. Bewilligungsverfahren

- 7.2.1. Die Bewilligungsbehörde erteilt den Bewilligungsbescheid auf Basis der Anzahl der im Antrag genannten Kindertagesstätten mit Angeboten zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten.

- 7.2.2. Die Weitergabe der Zuwendung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten gemäß Ziffer 3 erfolgt durch die Erstempfänger in Form eines gesonderten Bescheids. Das nähere Verfahren zur Weiterleitung wird im Bewilligungsbescheid unter Berücksichtigung der Nr. 12 der VVG zu § 44 LHO geregelt.

7.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- 7.3.1. Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate wird nach Bestandskraft des Bescheides ausgezahlt, die zweite Rate zum 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres. Beide Auszahlungen erfolgen ohne Mittelanforderung.

- 7.3.2. Die Zuwendungsempfangenden erklären spätestens bis zum 30. Juni des laufenden Jahres verbindlich, ob und in welcher Höhe sie Mittel für das 2. Halbjahr in Anspruch nehmen werden.

7.4. Verwendungsnachweisverfahren

- 7.4.1. Die zweckentsprechende zahlenmäßige Verwendung der Zuwendung ist mit beigefügtem Formular zu erbringen (Anlage 3).

- 7.4.2. Dem Verwendungsnachweis ist ein qualifizierter Bericht entsprechend folgender Gliederung beizufügen:

1. Kurze Darstellung der im Antrag formulierten Ziele und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der in den Fördergrundsätzen genannten Ziele; Erfolg und Wirkung der Maßnahme (Was haben wir uns vorgenommen? Was haben wir tatsächlich gemacht? Was ist uns gut gelungen? Was war schwierig?)

2. Fortbildung und Qualifizierung der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Fachkräfte; Einsatz von Arbeitsmaterialien

3. Kooperationspartner

4. Öffentlichkeitsarbeit

5. Unterstützungsbedarfe/neue Ideen/Anmerkungen

- 7.4.3. Der Zuwendungsempfänger hat sich vom Letztempfänger die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung in geeigneter Form bestätigen zu lassen.

- 7.4.4. Mittel der Stiftung für das sorbische Volk und Landesmittel können gemeinsam mit diesem Programm eingesetzt werden. Sie sind jeweils getrennt abzurechnen und nachzuweisen.

7.5. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft und mit Ablauf vom 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Potsdam, den 17. Januar 2024

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Steffen Freiberg

Anlage 1

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Referat 23
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten (RL Sorben/Wenden 2024/2025)

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Landkreis/kreisfreie Stadt:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Angabe Website:	
Telefonnummer:	
Faxnummer:	
Ansprechpartner inhaltliche Vorhabensumsetzung	
Name:	
E-Mail-Adresse:	
Funktion:	
Telefonnummer:	
Faxnummer:	

2. Angaben zum Antrag	
Beginn des Vorhabens:	
Ende des Vorhabens:	
Bankverbindung	
Kontoinhaber:	
Bankverbindung	IBAN:
	BIC:
Bezeichnung des Kreditinstituts:

3. Finanzierung

Haushaltsjahr _____

Für das Haushaltsjahr _____ wird für (Anzahl) Kindertagesstätten mit Angeboten zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten die Pauschale gemäß Ziffer 5 der Förderrichtlinie in Höhe von 25.000 € und damit eine Zuwendung in Höhe von

..... EUR beantragt.

Der Förderumfang (Punkt 5.4.3. der Förderrichtlinie) der einzelnen Kindertagesstätte wurde festgelegt.

4. Einzureichende Unterlagen (Punkt 7.1.4 der Förderrichtlinie)

- Konzept des Antragstellers, wie die Programmziele auf kommunaler Ebene erreicht werden sollen
- Anlage 2 (Angaben der Kindertagesstätte) zu jeder Kindertagesstätte, für die eine Förderung beantragt wird

5. Erklärungen

Gemäß den Zuwendungsvoraussetzungen wird erklärt, dass

- die Inhalte und Ziele des Programms (Präambel der Förderrichtlinie) geteilt und die Ziele der Förderung (Punkt 1.2. der Förderrichtlinie) umgesetzt werden,
- die Mitarbeit im Steuerungskreis zur fachlichen Begleitung gesichert wird
- bei den geförderten Kindertagesstätten die Voraussetzungen der Förderung (Punkt 4. der Förderrichtlinie) vorliegen.

Des Weiteren wird erklärt, dass

- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionsrelevant sind und die
- Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben könnten (z. B. Schließung einer Kita, Nichtbesetzung von Stellen,...)
- in die Verarbeitung personen- und betriebsbezogener Daten eingewilligt wird. Es ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten handelt, als auch um Daten, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen und die erhobenen Daten auch an andere Stellen, die für das MBSJ arbeiten, weitergegeben werden können. Der Veröffentlichung folgender Daten – Name des Antragstellers, Zuwendungszweck und Höhe der Förderung – stimme ich zu. Diese Zustimmung gilt insbesondere im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Petitionen und Aktenvorlagen an Untersuchungsausschüsse sowie im Rahmen von sonstigen Auskunftersuchen von Abgeordneten des Bundestages,
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

Angaben der Kindertagesstätte	
Angaben zur fördernde Kindertagesstätte	
Art des Trägers Verbandszuordnung:	
Name des Trägers:	
Name der zu fördernde Kindertagesstätte:	
Anschrift der zu fördernde Kindertagesstätte:	
Leitung der Einrichtung	
Anrede:	
Titel:	
Vorname:	
Nachname:	
E-Mail-Adresse der Einrichtung:	
Telefonnummer der Einrichtung:	
Zuständiges Jugendamt	
Name des zuständigen Jugendamtes:	
Anschrift des zuständigen Jugendamtes:	
Bisherige Förderung	
Wurde die Einrichtung bereits gemäß Richtlinie für Kitas mit sorbischen/wendischen Sprachangeboten gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, ab wann wurde die Einrichtung gefördert?	_____
Angaben zu den Fördervoraussetzungen	
<p>Zentrale Aufgabe der zusätzlichen Fachkraft ist es, die sorbische/wendische Sprache und Kultur zu vermitteln und zu pflegen. Dabei sollen die Angebote des Spracherwerbs gestärkt und ausgeweitet werden, das Interesse von Familien und Fachkräften an diesen Angeboten lebendig gehalten und ausgeweitet werden und anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort unterstützt werden. Bitte priorisieren Sie, in welchen der genannten Aufgabenbereiche die Schwerpunkttätigkeiten der zusätzlichen Fachkraft liegen soll. Vergeben Sie dabei bitte die Zahlen von 1 bis 3 (1 = höchste Priorität bis 3=niedrige Priorität).</p> <p>Angebot des Spracherwerbs stärken und ausweiten:</p> <p>Interesse von Familien und Fachkräften lebendig halten und ausweiten:</p> <p>Anschlussfähige Bildungsprozesse unterstützen:</p>	
<p>Benennen Sie bitte jeweils ein (aktuell geplantes) Ziel für die Programmumsetzung in den Themenbereichen Spracherwerb stärken und ausweiten, Interesse in Familien und Fachkräften an diesen Angeboten lebendig halten und ausweiten und anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort unterstützen. Benennen Sie bitte auch mögliche Erfolgsindikatoren zur Erreichung des selbstformulierten Ziels (Woran können Sie feststellen, ob die Ziele erreicht wurden)?</p>	

1. Spracherwerb stärken und ausweiten

Indikator

2. Interesse in Familien und Fachkräften an Angeboten zum Spracherwerb lebendig halten und ausweiten

Indikator

3. Anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort unterstützen

Indikator

Welche der folgenden Themen sind bereits in der a) Einrichtungskonzeption bzw. b) im Trägerleitbild verankert? Sollte es kein Trägerleitbild geben, vermerken Sie dies bitte. (Mehrfachangaben möglich)

Spracherwerb stärken und ausweiten

- a.) in der Einrichtungskonzeption
- b.) im Trägerleitbild

Interesse in Familien und Fachkräften an Angeboten zum Spracherwerb lebendig halten und ausweiten

- a.) in der Einrichtungskonzeption
- b.) im Trägerleitbild

Anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort unterstützen

- a.) in der Einrichtungskonzeption
- b.) im Trägerleitbild

Kein Trägerleitbild vorhanden:

Mit welchen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie über das Landesprogramm für Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten zu informieren? (Mehrfachangaben möglich)

- | | |
|--|--------------------------|
| Direkte Ansprache der Fachkräfte | <input type="checkbox"/> |
| Informationsveranstaltung | <input type="checkbox"/> |
| Fachveranstaltungen | <input type="checkbox"/> |
| Präsentation in Arbeitskreisen, AGs usw. | <input type="checkbox"/> |
| Pressemitteilungen | <input type="checkbox"/> |
| Internet | <input type="checkbox"/> |
| Elternabende | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges und zwar (<i>bitte erläutern</i>): | <input type="checkbox"/> |

.....
(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Anlage 3

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Referat 23
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Zwischennachweis/Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr

Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten (RL Sorben/Wenden 2024/2025)

1. Zuwendungsempfänger

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis/kreisfreie Stadt)
Anschrift (Straße/PLZ/Ort/Landkreis):
Auskunft erteilt (Name/Tel./Durchwahl/E-Mail-Adresse):

Durch Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom (Aktenzeichen:) wurde für die Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten gemäß der RL Sorben/Wenden 2024/2025 im Haushaltsjahr eine Zuwendung in Höhe von Euro gewährt.

2. Nachweis der Verausgabung der ausgereichten Mittel

2.1 Förderung gemäß Ziffer 5.4.2. der RL Sorben/Wenden 2024/2025

Es wird bestätigt, dass gemäß **Ziffer 5.4.2.** folgende Kindertagesstätten mit Angeboten zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten der Fördergrundsätze gefördert wurden:

Name des Trägers	Name der Kindertagesstätte	Förderbetrag

2.2 Förderung gemäß Ziffer 5.4.3. der RL Sorben/Wenden 2024/2025

Es wird bestätigt, dass gemäß **Ziffer 5.4.3.** folgende Kindertagesstätten mit Angeboten zum Spracherwerb/immersiv-sprachlichen Angeboten bzw. Kindertagesstätten mit begegnungssprachlichen Angeboten, deren Förderung perspektivisch den unter 1.2. der oben genannten Förderrichtlinie dient, gefördert wurden:

Name des Trägers	Name der Kindertagesstätte	Förderbetrag	Förd. gem. Ziffer 5.4.3. a oder b (bitte jeweils angeben)

Die eingesetzten Landesmittel betragen demnach Euro.

3. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid überein. Dem Verwendungsnachweis wird der qualifizierte Bericht gemäß Ziffer 7.4.2. der RL Sorben/Wenden beigefügt. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Letztempfängenden die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen Zuwendung gem. Nr. 7.4.3 der RL Sorben/Wenden 2024/2025 bestätigt haben,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der mit der Förderrichtlinie beabsichtigten Zwecken verwendet wurde,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle einer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

.....

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

